

**3. Änderungssatzung der
„Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der
Stadt Detmold vom 28.05.2018“**

vom 20.06.2023

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310,919), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 02. März 2023 (BGBl. I S. 56) geändert worden ist, § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S.515), die zuletzt durch Verordnung vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S, 141) geändert worden ist, in Verbindung mit § 38 Buchst. b) des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NW. S. 528), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) geändert worden ist, dem Elektromobilitätsgesetz vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), das durch Artikel 2 Abs.34 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, wird von der Stadt Detmold als örtlicher Ordnungsbehörde gem. dem Beschluss des Rates der Stadt Detmold vom 15.06.2023 folgende Satzung erlassen:

Art. 1

Die Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Detmold vom 28.05.2018, die zuletzt durch Satzung vom 06.07.2021 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 Unterabsatz 2 (Gebührenzone II) wird wie durch das Anfügen der folgenden neuen Ziffer 3 ergänzt:

„3. Auf dem Parkplatz „Werrebogen“ beträgt die Gebühr für ein Monatsparkticket über das Handyparken 20,00 Euro pro Monat.“

2. In § 5 Satz 1 wird die Angabe „10,00 Euro“ durch die Angabe „11,50 Euro“ ersetzt.

Art. 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderungssatzung der „Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Detmold vom 28.05.2018“ vom 20.06.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) – in der gegenwärtigen Fassung- gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der

Bearbeitende Stelle

0.0.50 Rat und

Sitzungsdienst

Tel. 05231/ 977-226

Aushangbeginn: 26.06.2023

Aushangende: 10.07.2023

2023-053

Gemeindeordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 20.06.2023

Der Bürgermeister

Frank Hilker

Bearbeitende Stelle
0.0.50 Rat und
Sitzungsdienst
Tel. 05231/ 977-226